Preisblatt
ROSEN GAS 12

Für Lieferstellen im Netzgebiet der Stadtwerke Sangerhausen GmbH gelten die folgenden Preise für die Sonderpreisregelung Rosengas 12.
(Preise gültig ab **01.01.2026**)

Verbrauch	Grundpreis in €/ Monat		Arbeitspreis in ct/ kWh 2026	
in kWh/Jahr	Netto	Brutto	Netto	Brutto
0 – 2.677	6,42	7,64	11,83	14,08
2.678 – 7.685	10,58	12,59	9,97	11,86
7.686– 46.250	13,08	15,57	9,58	11,40
46.251– 163.000	21,17	25,19	9,37	11,15
163.001– 400.000	35,67	42,45	9,26	11,02

Preisstand zum 01.01.2026. Das Angebot ist limitiert und gilt für Kunden im Haushaltsbereich. Die angegebenen Bruttopreise enthalten alle Steuern, Abgaben und Umlagen. **Der Vertrag für Rosengas 12 hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2026.**

In den Grundpreisen sind die monatlichen Entgelte für Messung und Abrechnung bereits enthalten. In den Nettoarbeitspreisen sind die gültige Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh und die Konzessionsabgabe von 0,03 ct/kWh. Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 0,58 ct/kWh. Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt als „thermische Abrechnung“ entsprechend den Festlegungen im DVGW- Arbeitsblatt G 685. Bei diesem Abrechnungsverfahren wird das am Gaszähler abgelesene Volumen mit einer Zustandszahl, die die physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases berücksichtigt und dem Abrechnungsbrennwert multipliziert. Der genaue Abrechnungsbrennwert wird auf der Rechnung ausgewiesen. Er kann auch in unserer Geschäftsstelle in Sangerhausen, Alban-Hess-Straße 29 eingesehen werden. Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Gemäß § 107 der Energiesteuer - Durchführungsverordnung weisen wir auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Stand: 11/2025

Unser Service – Ihr Vorteil.

- ✓ **Faire Konditionen**
- ✓ **Bequeme Zahlweise per SEPA - Lastschrift oder Dauerauftrag**
- ✓ **Persönliche Beratung durch unsere Vertriebsmitarbeiter**
- ✓ **Direkt erreichbar: Telefon 03464/558-232**

ENERGIE.
Natürlich von uns.

www.stadtwerke-sangerhausen.de

Stadtwerke Sangerhausen GmbH
Alban-Hess-Straße 29
06526 Sangerhausen
Telefon 03464 / 558-0
Telefax 03464 / 558-199

www.stadtwerke-sangerhausen.de
info@stadtwerke-sangerhausen.de
Amtsgericht Stendal, HRB 201164
Steuer-Nr. 118/110/40160
Ust.-IdNr. DE 140098972

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (TU) Olaf Wüstemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Torsten Schweiger, Oberbürgermeister

Deutsche Bank AG
IBAN DE83 8607 0000 0659 5078 00 · BIC DEUTDE8LXXX
Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN DE69 8005 5008 0360 1240 62 · BIC NOLADE21EIL

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Straße 29, 06526 Sangerhausen, Fax: 03464 558 199, E-Mail: info@stadtwerke-sangerhausen.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr.133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelleenergie.de. Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.